

# Infoblatt Wasserrohrbruch

## **Ermäßigung von Schmutzwassergebühren aufgrund von Wasserrohrbrüchen**

Bei einem Mehrverbrauch an Frischwasser aufgrund von Wasserrohrbrüchen wird die Schmutzwassergebühr auf Antrag für einen Teil des Wassers ermäßigt, soweit das Wasser nicht in den öffentlichen Schmutzwasserkanal gelangt ist. Dabei wird die einen dreijährigen Durchschnitt übersteigende Wassermenge grundsätzlich als ermäßigungsfähig anerkannt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass der Nachweis einer Nichteinleitung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal durch Sie zu erbringen ist. Ihr Antrag auf Ermäßigung der Schmutzwassergebühr kann nur berücksichtigt werden, wenn er spätestens innerhalb der gesetzlichen Widerspruchsfrist für den Schmutzwassergebührenbescheid des Kalenderjahres, in dem der Wasserschaden entstanden ist, im Steueramt eingereicht wird.

Im Serviceportal der Stadt Herzogenrath steht Ihnen ein entsprechendes Online-Formular zur Verfügung.

### **Hinweis zu defekten Überdruckventilen in Heizungsanlagen:**

Heizungsanlagen verfügen über ein Überdruckventil, das häufig direkt an die Schmutzwasserleitung angeschlossen ist. Dadurch fällt es oft nicht auf, wenn Heizungswasser über das Überdruckventil verloren geht. Soweit das Überdruckventil defekt ist, kann es daher unbemerkt zu erheblichen Wasserverlust kommen. Anders als bei einem Wasserrohrbruch wird dieses Wasser jedoch in den Schmutzwasserkanal geleitet. Eine Erstattung der Schmutzwassergebühr ist daher nicht möglich.

### **Bei Rückfragen wenden Sie sich an:**

Steueramt  
Rathaus Stadt Herzogenrath  
Rathausplatz 1  
52134 Herzogenrath

[Steueramt@herzogenrath.de](mailto:Steueramt@herzogenrath.de)